

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
43 (1896)**

22 (28.7.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-726228](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-726228)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1896.

Dienstag, 28. Juli.

N<sup>o</sup>. 22.

## Öffentliche Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths, am 10. Juli 1896, Abends 6 Uhr, im Rathhause.

Es wurde verhandelt:

### I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Das Schreiben des Magistrats vom 30. Juni d. Js., betr. die Wahl einer Kommission zur Berathung der Statutenentwürfe, betr. die Benutzung des Schlachthauses und betr. die Untersuchung des von auswärts eingeführten Fleisches, wurde verlesen.

Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der Einsetzung der bezeichneten Kommission einverstanden und wählte seinerseits als Mitglieder derselben die Gesamtstadtrathsmitglieder Runde, Strube und Brandes II.

Auf Vortrag des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Roggemann erklärte sich nach kurzer Besprechung der Gesamtstadtrath ferner damit einverstanden, daß der erste November d. Js. als Tag der Betriebseröffnung des Schlachthauses festgesetzt werde, und daß eine Verlängerung der im Art. 3 des Gesetzes vom 22. Janr. 1879, betr. Schlachthäuser, vorgeschriebenen Frist von 6 Monaten nicht erfolgen solle.

2. Zum Zweck der Bildung der Schöffen- und Geschworenenlisten für 1897 wurden als Vertrauensmänner die Herren Stadtsyndikus Barnstedt und Rathsherren Becker und Schaefer gewählt.

3. Zu dem Vertrage zwischen der Stadt und dem Baumeister Früstück, betr. den Wasserzug zwischen der 2. Dobbenstraße und der Lindenallee-Brücke, ertheilte der Gesamtstadtrath seine Zustimmung.

4. Der Bericht der Kommission zur Prüfung des neuen Wegeregisters wurde mitgetheilt, ebenso die Beantwortung der erhobenen Bemerkungen seitens des Magistrats.



Darauf erklärte sich der Gesamtstadtrath mit dem in Rede stehenden Register wie aufgestellt und geprüft einverstanden.

5. Der Kaufmann Carl Kabeling und der Kaufmann Georg Freese, deren Dienstzeit als Armenväter abgelaufen ist, wurden auf Vorschlag der Armenkommission auf weitere vier Jahre als Armenväter wiedergewählt.

6. An Stelle des als Mitglied der Ersatz-Kommission ausgeschiedenen Rentners Klauke wurde der Kaufmann Degode als Mitglied jener Kommission auf die Dauer bis zum 1. Janr. 1898 gewählt.

Für den Kaufmann Degode, welcher in Folge dieser Wahl als Ersatzmann ausscheidet, wurde der Kaufmann Gustav Lohse als Ersatzmann gewählt.

## II. Vom Stadtrath und Gesamtstadtrath:

7. Zum Zweck der Theilnahme an der Rassenvisitation in der Stadtkämmerei wurden die Stadt- und Gesamtstadtrathsmitglieder tom Dieck und Holzberg gewählt.

8. Die Vorlage des Magistrats, betr. Uebernahme von Ausgaben aus dem Rechnungsjahre 1894/95 auf das Rechnungsjahr 1895/96 und betreffend Nachbewilligung einer Reihe von Ausgaben, durch welche die bezüglichen Voranschläge für 1895/96 überschritten sind, hat der Finanzkommission vorgelegen und ist von dieser geprüft worden.

Die von der Finanzkommission erhobenen Bemerkungen wurden vom Magistrat mündlich beantwortet wie folgt:

1. Der Magistrat hat den Versuch gemacht, den Zimmermeister Mönning zur Zahlung der fraglichen Desinfektionskosten zu bewegen, indessen sind diese Bemühungen erfolglos gewesen;
2. der Betrieb der Spülanlage ist nicht eingeschränkt und die Arbeiten der bei der Spülanlage beschäftigten Personen haben sich nicht verringert; es lassen sich daher auch die Betriebskosten nicht wohl ermäßigen;
3. es sind bereits vom Magistrat geeignete Schritte gethan, um den Barackenbau für die Cinquartirung zu fördern.

Darauf wurden die in den Schreiben des Magistrats vom 19. und 25. Juni d. Js. im einzelnen angegebenen Beträge zu den betreffenden Voranschlägen für 1895/96 nachbewilligt, sowie auch die Uebernahme der unter I des Magistratschreibens vom 19. Juni d. Js. erwähnten Beträge auf das Rechnungsjahr 1895/96 genehmigt.

Die Nachbewilligung von 161 *M* 20 *S* zum Voranschlage der Armenkasse — Verpflegungskosten für den Knaben Aug. Wellmann — geschah jedoch unter dem Vorbehalt, daß dem Gesammtstadtrath darüber noch Auskunft ertheilt werde, ob die hies. Armenkasse überall verpflichtet sei, jene Kosten zu zahlen.

### III. Vom Stadtrath:

9. Das Schreiben des Magistrats vom 21. Juni d. Js., betr. Abänderung des mit dem Oldenburger Turnerbunde bestehenden Vertrages wegen Anmiethung einiger Zimmer als Schulklassen für die Oberreal- und Vorschule, wurde verlesen.

Der Stadtrath erklärte sich mit der Abänderung des Vertrages, wie solche in dem Magistratschreiben näher beschrieben ist, einverstanden.

10. Das Schreiben des Magistrats vom 6. Juni d. Js., betr. den Anschluß der Kasernements zu Osternburg an die Wasserleitung, wurde verlesen.

Nach einiger Besprechung wurde unter Aufhebung des Beschlusses vom 16. Juni d. Js. beschlossen:

Der Stadtrath erklärt sich mit dem Anschluß der von der Militärverwaltung benutzten, in dem Magistratschreiben vom 25. Juni d. Js. näher bezeichneten 10 Gebäude an die Wasserleitung unter der Bedingung einverstanden, daß dem Magistrat im Fall von Wassermangel das Recht zusteht, die Wasserleitung nach Osternburg abzuschließen.

### Ergebnisse der Volkszählung.

Das vorläufige Ergebnis der Volkszählung vom 2. December v. J. gewährt u. A. auch Einblick in die während des abgelaufenen Jahrfünftes eingetretene bemerkenswerthe Veränderung in der Vertheilung der Bevölkerung auf die Städte (einschließlich der im Stande der Städte vertretenen ländlichen Gemeinden) und das platte Land. In den jetzigen Gebietsgrenzen der Städte bezw. ländlichen Gemeindeeinheiten betrug die Zunahme der Bevölkerung von 1890 bis 1895

|                       | Personen  | aufs Tausend |
|-----------------------|-----------|--------------|
| in den Städten        | 1 092 226 | + 92,1       |
| auf dem platten Lande | 800 202   | + 44,2       |

Die Volkszunahme ist hiernach in den Städten zwar mehr als doppelt so stark wie in den ländlichen Gemeindeeinheiten gewesen; aber die ländliche Bevölkerung ist während des letzten Jahrfünftes beträchtlich und sehr viel mehr als im vorher-

gegangenen (1885—90) angewachsen, in welchem deren Zunahme nur rund 450 000 Personen betragen hat.

Dagegen hat die städtische Bevölkerung im Jahrfünfte 1890—95 um rund 93 000 Personen weniger als im vorhergegangenen (1885—90) zugenommen, im welchem sie 1 184 786 Köpfe betragen hatte. Dies ist eine durch die Volkszählung vom 2. December 1895 unwiderleglich erwiesene Thatsache. Nur ein verhältnismäßig geringer Theil des Anwachsens der ländlichen Bevölkerung ist durch den Zuzug gewerblicher Arbeiter nach den Vororten von Berlin und einiger anderen Großstädte veranlaßt worden. (D. Gem.=Z.)

### **Haftbarkeit der Arbeitgeber bei der Beschäftigung unständiger Personen in Beziehung auf deren Invaliditätsversicherung.**

Ein Arbeitgeber hatte in den letzten drei Jahren in seiner Familie etwa in 12 verschiedenen Wochen je einen Tag eine Wäschfrau beschäftigt, ohne die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung für sie zu leisten. Er wurde deshalb vom Vorstande der Versicherungsanstalt Hannover auf Grund des § 143 des Gesetzes in eine Geldstrafe genommen.

Die von ihm gegen die Strafverfügung beim Reichsversicherungsamte erhobene Beschwerde wurde vom letzteren als unbegründet zurückgewiesen mit folgender Begründung: Allerdings würde der Beschwerdeführer nicht zur Verwendung von Beitragsmarken für die Genannte verpflichtet sein, wenn sie in den betreffenden Wochen schon vorher bei anderen Personen versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hätte. Ein Beweis dafür, daß dies geschehen, ist aber vom Beschwerdeführer nicht erbracht worden. Der Umstand, daß die Arbeiterin von der Ehefrau des Beschwerdeführers angenommen und gelohnt worden ist, entbindet ihn nicht von der Verantwortlichkeit für die unterlassene Markenverwendung. Ebenso wenig kann der Einwand des Beschwerdeführers berücksichtigt werden, daß über die Versicherungspflicht der Thätigkeit einer Wäscherin Zweifel bei ihm bestanden hätten, nachdem das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz inzwischen bereits mehrere Jahre in Kraft ist, auch bezüglich der Verpflichtungen der Arbeitgeber und insbesondere über den Preis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versicherten Personen zahlreiche Bekanntmachungen Seitens der Behörden ergangen sind. (D. Gem.=Z.)

---

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Zeidler.  
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.